

Jahrgang: 2016	Nr. 5	Ausgabetag 01.03.2016
-----------------------	--------------	------------------------------

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung an Herrn Ertzan Kara Memet, letzte bekannte Anschrift: Charlottenburger Straße 17, 40789 Monheim am Rhein	22
2	Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung an Herrn Ralf Ziemes, letzte bekannte Anschrift: Barthelstr. 4, 50823 Köln	23
3	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63B 1. Änd. „Am Waldbeerenberg“	24
4	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29B 1.Änd. „Griesstraße“	26
5	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94.1M 4. Änd. „Am Kielsgraben“	28
6	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99M 1.Änd. „Südl. Kielsgraben“	30
7	Bekanntmachung über die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hasholzer Grund“	32

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

**Benachrichtigung über
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Ertzan Kara Memet, letzte bekannte Anschrift: Charlottenburger Straße 17, 40789 Monheim am Rhein, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Grundsteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Aktenzeichen: 105557-0200- 001 vom 03.02.2016.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer 149, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 01.03.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Schorn

**Benachrichtigung über
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Ralf Ziemes, letzte bekannte Anschrift: Barthelstr. 4, 50823 Köln, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Grundsteuerbescheide der Stadt Monheim am Rhein, Aktenzeichen: 120794-0200- 003 und 120794-0200-004 vom 26.01.2016.

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer 149, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 01.03.2016

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Schorn

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 18.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63B 1.Änd. „Am Waldbeerenberg“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich auf einer landwirtschaftlich genutzten Freifläche ca. 100 m nördlich des Landecker Weges,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

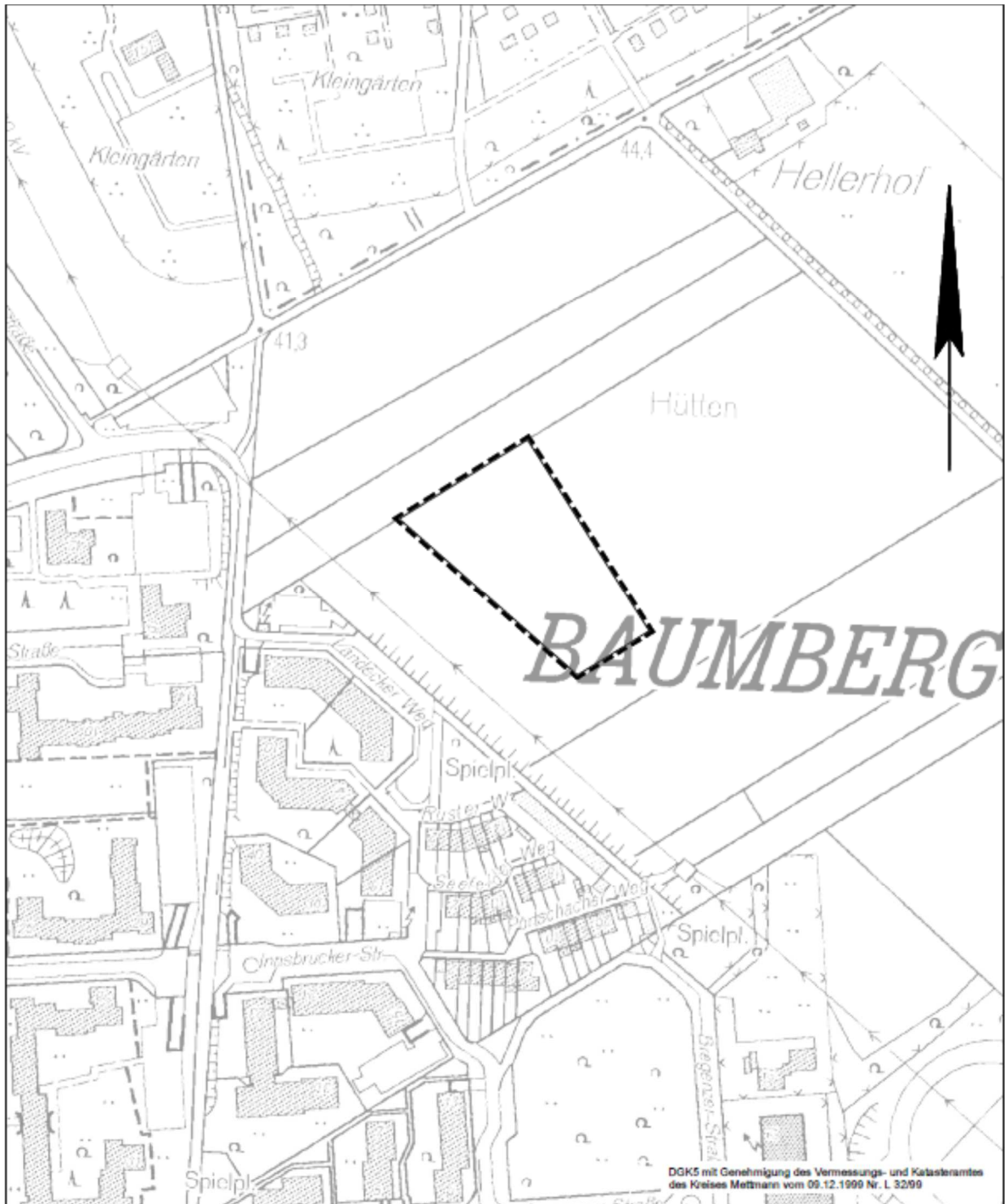
Ziel der Planung ist:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Realisierung einer Sporthalle und eines Vereinsheimes in einem Gebäude.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 26.02.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 63B 1.Änderung

(Am Waldbeerenberg)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



MONHEIM AM RHEIN

Maßstab 1:2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 21.12.2015

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 18.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29B 1.Änd. „Griesstraße“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt,

- im Norden und Osten von der Wohnbaufläche an der Straße „Zum Hinterfeld“
- im Süden und Westen von der Griesstraße,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist es:

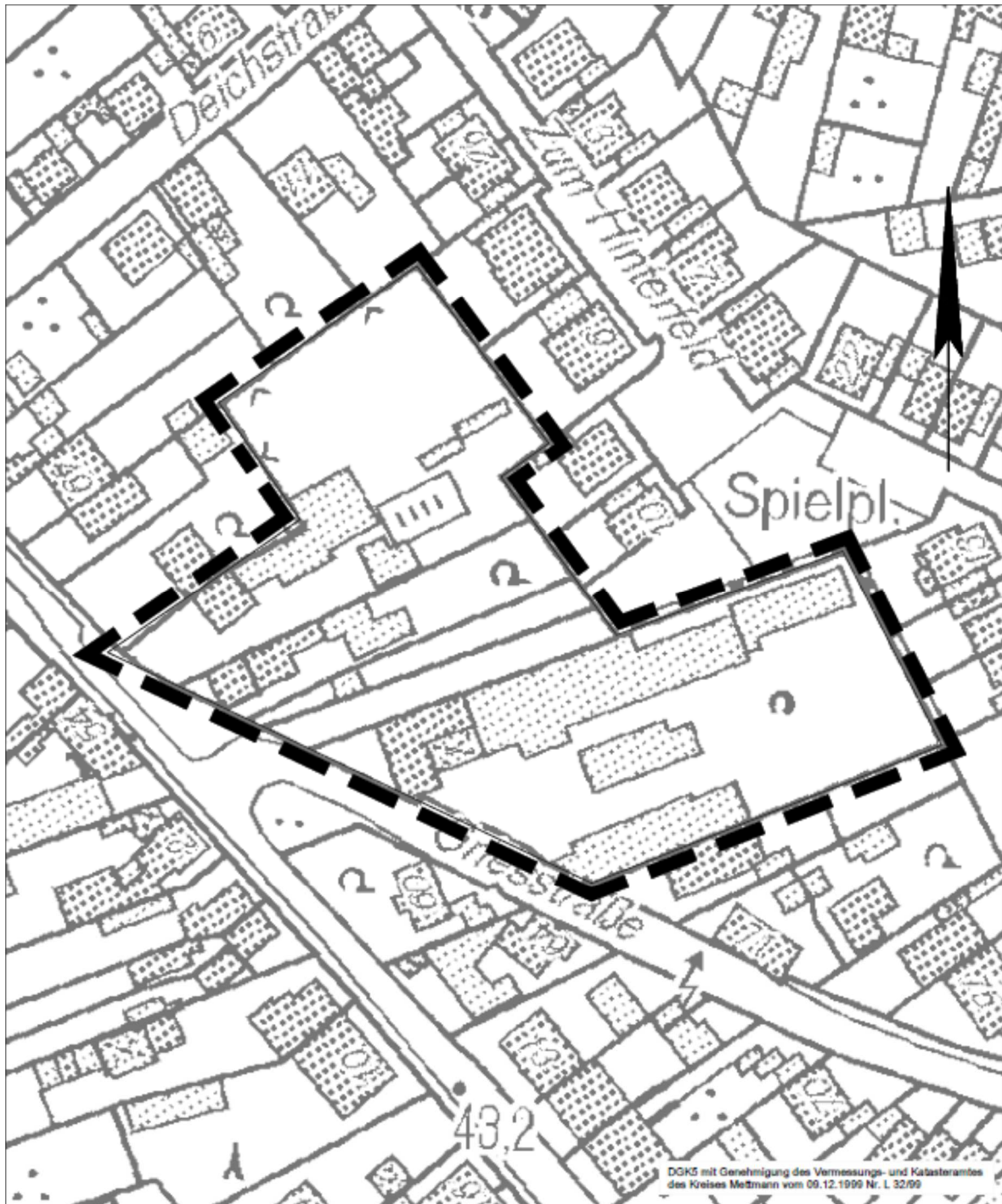
- familienfreundliche Wohnformen in Zentrumsnähe zu entwickeln und die Nachverdichtung des Siedlungsbereiches zu ermöglichen

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 26.02.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



DGKS mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 32/99

Bebauungsplan Nr. 29B

1. Änderung

(Griesstraße)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1: 1.000

Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 13.01.2016

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 18.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94.1M 4.Änd. „Am Kielsgraben“ wird beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen der Straße „Am Kielsgraben“ und der Bahntrasse im Süden. Östlich wird das Plangebiet von der „Baumberger Chaussee“ begrenzt. Im Westen bilden die Parzellen 650 und 674, Flur 11 Gemarkung Monheim die Grenze des Plangebiets.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

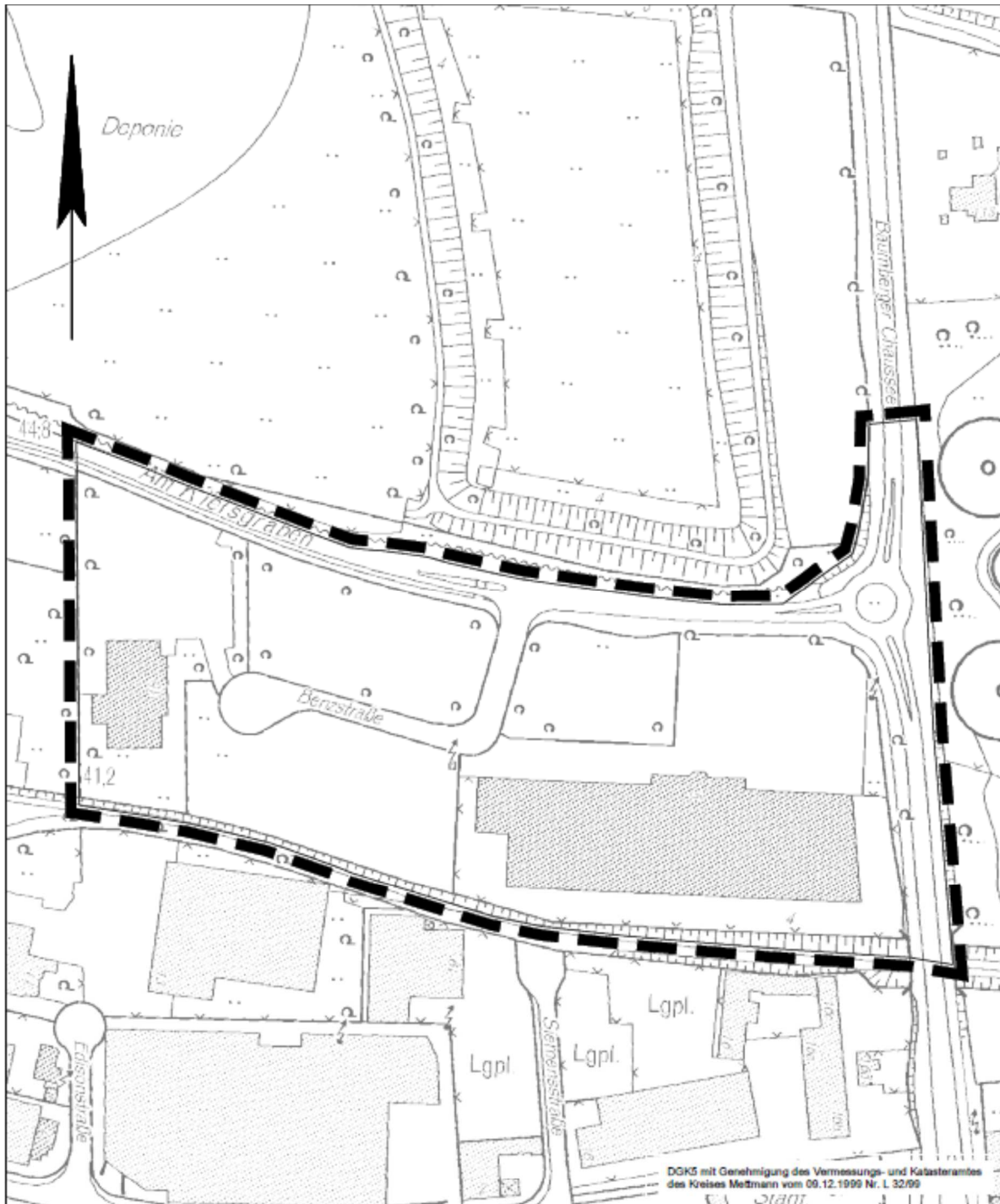
Ziel der Planung ist:

- die bestehenden gewerblichen Bauflächen für produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen zu sichern und vorzuhalten

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 26.02.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 94.1M 4. Änderung

(Am Kielsgraben)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



MONHEIM AM RHEIN

Maßstab 1:2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 13.01.2016

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 18.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99M 1.Änd. „Südl. Kielsgraben“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Westen durch die Daimlerstraße,
- im Süden durch die Eisenbahntrasse,
- im Osten durch das Gelände des bestehenden Einzelhandelbetriebs,
- im Norden durch die Straße „Am Kielsgraben“

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich,

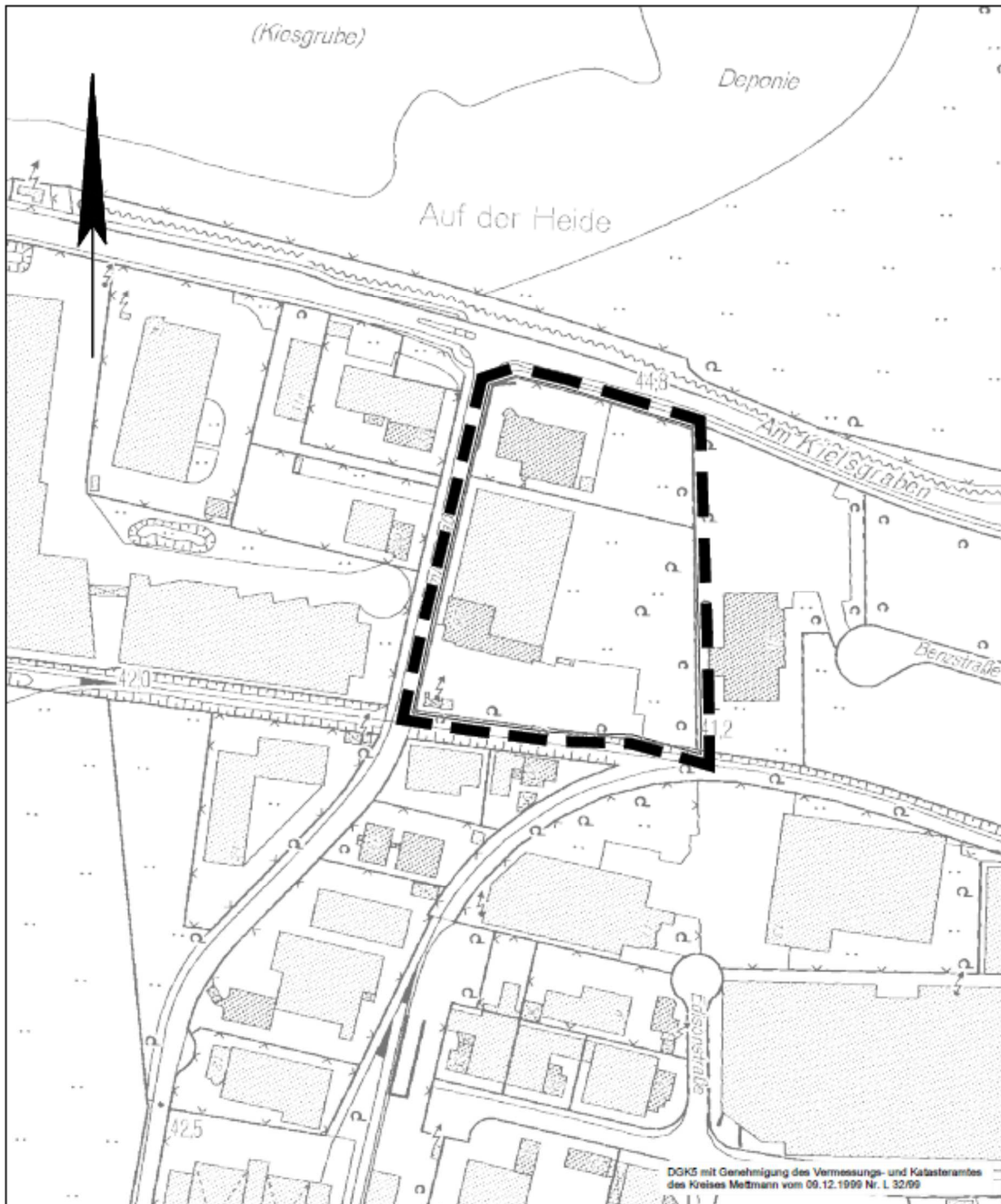
Ziel der Planung ist:

- Es soll mit diesem Änderungsverfahren die Möglichkeit einer Nachverdichtung der gewerblichen Baufläche geschaffen und höhere Gebäude ermöglicht werden.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 26.02.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 99 M 1. Änderung
(südlich Kielsgraben)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 20.01.2016

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 18.02.2016 die Aufstellung der

58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hasholzer Grund“

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- Im Nordosten durch den Wirtschaftsweg am Neuverser Hof,
 - im Südosten durch den Wirtschaftsweg unter der Hochspannungsleitung,
 - im Südwesten durch die Bezirkssportanlage und den Garagenhof an der Grazer Straße,
 - im Nordwesten durch die Grenze zum Bebauungsplan 63B,
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

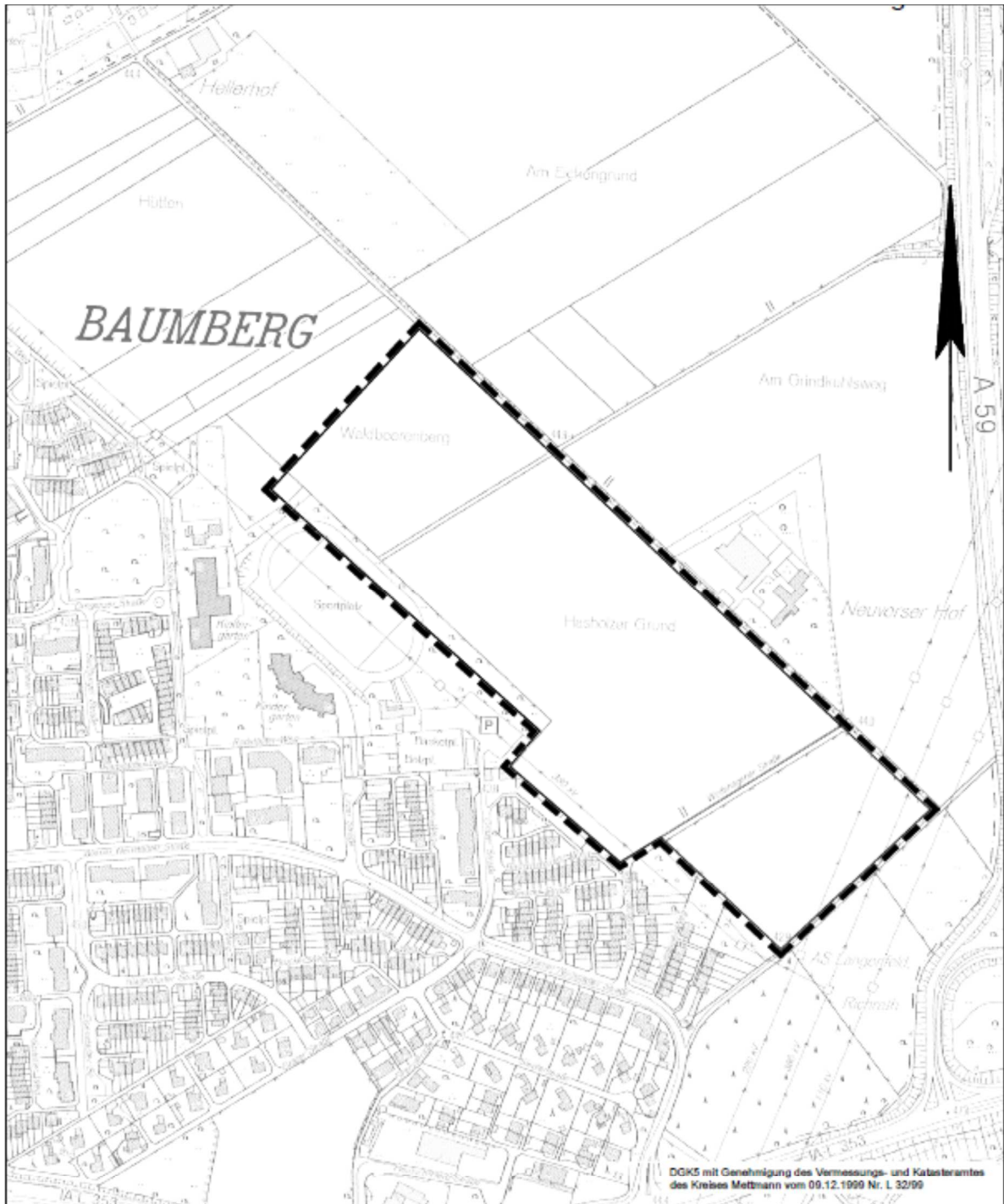
Ziel der Planung ist:

- die Entwicklung von Wohnbauflächen

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 26.02.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



58. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Hasholzer Grund)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



MONHEIMAM RHEIN

Maßstab 1 : 5.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 13.01.2016